

Satzung über die Änderung der H a u p t s a t z u n g
der Stadt N a s t ä t t e n
vom 10.08.2012

Der Stadtrat hat aufgrund

- der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO),

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 7a wird in die Hauptsatzung vom 27.05.2010 eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 7a
Aufwandsentschädigung der Bienenhoheiten

Die Bienenhoheiten (Bienenkönigin und Bienenprinzessin) erhalten für alle offiziellen Veranstaltungen der Stadt Nastätten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes nach § 5 Abs. 3.“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 27.05.2010.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 29.05.2012 in Kraft.

Nastätten, den 10.08.2012

gez. Emil Werner (S.)

Stadtbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in öffentlicher Sitzung des Stadtrates wie folgt beschlossen:
am 06.08.2012: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung,
2. Die Satzung wurde am 10.08.2012 durch den Stadtbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt am 16.08.2012 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen aktuell" öffentlich bekannt gemacht.
4. Satzungsausfertigung an
Stadt Nastätten
5. Zur Sammlung

Im Auftrag:

gez. A. Michel (S.)

Michel